

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag^a. Terezija Stojsits, Freundinnen und Freunde

zum Bericht des Justizausschusses (1077 d.B.) über die Regierungsvorlage (994 d.B.): Bundesgesetz, mit dem ein Verbandsverantwortlichkeitsgesetz erlassen wird und mit dem das Mediengesetz, das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, das Patentgesetz, das Markenschutzgesetz 1970, das Halbleiterschutzgesetz, das Musterschutzgesetz 1990 und das Gebrauchsmustergesetz geändert werden

Der Nationalrat wolle in Zweiter Lesung beschließen:

Der Bericht des Justizausschusses (1077 d.B.) über die Regierungsvorlage (994 d.B.): Bundesgesetz, mit dem ein Verbandsverantwortlichkeitsgesetz erlassen wird und mit dem das Mediengesetz, das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, das Patentgesetz, das Markenschutzgesetz 1970, das Halbleiterschutzgesetz, das Musterschutzgesetz 1990 und das Gebrauchsmustergesetz geändert werden

wird wie folgt geändert:

Zu Artikel I
Bundesgesetz über die Verantwortlichkeit von Verbänden für Straftaten
(Verbandsverantwortlichkeitsgesetz – VbVG)

1. In § 4 Abs. 4 entfällt die Wortfolge „und höchstens mit 10.000“

Begründung

Ein System von Höchstbetragsgeldbußen erscheint auf den ersten Blick als praktikable Alternative zum Tagessatzsystem, wie es in der Regierungsvorlage ursprünglich vorgesehen war. Ähnliche Höchstbetragssysteme finden sich im österreichischen Kartellrecht.

Nachdem es sich jedoch bei dem VbVG um Strafrecht handelt, sollten nach Möglichkeit auch die Wertungen des Individualstrafrechts beibehalten werden. Durch ein Tagessatzsystem können die konkreten finanziellen Verhältnisse eines Verbandes am besten berücksichtigt werden. Angesichts der Schwere der möglichen Rechtsverletzungen, der enormen Unterschiede in der wirtschaftlichen Potenz der einzelnen Verbände und der Herstellung der notwendigen Nachvollziehbarkeit und Förderung der einheitlichen Strafbemessung ist ein Tagessatzsystem am sinnvollsten. Demgegenüber eröffnet ein System von Höchstbetragsgeldbußen mit Überschreitungsmöglichkeit viel größere Spielräume, wodurch Ungleichbehandlung und Intransparenz vorprogrammiert sind.

*Terezija Stojsits
1. Februar 2016*